

Zulage für „ekelerregende“ Leichen und Brandfahndungen wird erhöht

In die von der **DPoIG** eingeforderte - längst überfällige – Anpassung bei der Erstattung von Nebenkosten für die Leichensachbearbeitung kommt Bewegung:

Ab 01.01.2021 wird die Pauschale bei ekelerregenden Leichen und Brandfahndungen von 7,70 Euro auf 10,00 Euro pro Fall angehoben.

Der monatliche Höchstsatz wird von 77,00 Euro auf 100,00 Euro erhöht.

Die **DPoIG** fordert für **2021**
+2,5 MIO.
MEHR PERSPEKTIVE
MEHR WERTSCHÄTZUNG
DURCH ZUSÄTZLICHE
BEFÖRDERUNGEN & HEBUNGEN

DPoIG – gefordert – umgesetzt - geliefert

